



XI. Gesetzgebungsperiode

Republik Österreich
DER BUNDESKANZLER

Zl. 26575-PrM/69

9. September 1969

Parlamentarische Anfrage
Nr. 1354/J an die Bundes-
regierung betr. Hilfe für
das Internationale Komitee
vom Roten Kreuz;

1385/A.B.
ZU 1354/J.

Beantwortung

Präs. am 9. Sep. 1969

An

Herrn Präsidenten des Nationalrates
Dr. Alfred MALETA

Parlament
1010 W i e n

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Firnberg und Genossen haben am 9. Juli 1969 unter Nr. 1354/J an die Bundesregierung eine Anfrage betreffend Hilfe für das Internationale Komitee vom Roten Kreuz gerichtet, welche folgenden Wortlaut hat:

"Unter Bezugnahme auf die vom Ministerkomitee des Europarates am 19. April 1969 angenommene EntschlieÙung (69)13 betreffend Hilfe für das Internationale Komitee vom Roten Kreuz, fragen die unterzeichneten Abgeordneten was die Regierung zur Durchführung dieser EntschlieÙung getan hat?"

Ich beehre mich diese Anfrage namens der Bundesregierung wie folgt zu beantworten:

Die EntschlieÙung des Ministerkomitees des Europarates, auf die in der Anfrage Bezug genommen wird, weist auf die Wichtigkeit einer Vermehrung der internationalen Beiträge an das Internationale Komitee vom Roten Kreuz in jenem AusmaÙ hin, das dieser Organisation die Fortsetzung seiner Hilfstätigkeit ermöglicht.

Österreich leistet dem Internationalen Komitee vom Roten Kreuz alljährlich einen regelmäßigen Beitrag zur Deckung seiner Ausgaben für humanitäre Zwecke. In den Jahren 1965 - 1968 hat sich dieser Beitrag jährlich auf S 120.000,-- belaufen. Die Höhe des

./.

österreichischen Jahresbeitrages für 1969 wurde vom Bundesminister für soziale Verwaltung kürzlich mit S 150.000,-- festgelegt. Der in der Anfrage zitierten EntschlieÙung des Ministerkomitees des Europarates hatte Österreich durch seine außerordentlichen Leistungen an das Internationale Komitee vom Roten Kreuz seit Juni 1968 zugunsten der Opfer des nigerianischen Bürgerkrieges bereits vor der Neufestlegung des Jahresbeitrages durch den Bundesminister für soziale Verwaltung entsprochen.

An Spenden wurde von der Bundesregierung der Österreichischen Gesellschaft vom Roten Kreuz insgesamt ein Betrag von ca. S 800.000,-- zur Verfügung gestellt. Es handelt sich hierbei sowohl um Zuwendungen in bar als auch um Spenden von Trockenmilch für die vom Bürgerkrieg betroffene Bevölkerung Nigeriens.

Darüber hinaus wurde über Initiative des Bundesministeriums für Auswärtige Angelegenheiten von der Bundesregierung ein Aktionskomitee gegründet, dem neben einer Reihe von privaten Organisationen auch staatliche Stellen, wie das Bundesministerium für Landesverteidigung, das Bundesministerium für soziale Verwaltung und das Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten angehören. Dieses Komitee hat zwei Sanitätsteams, bestehend aus je einem Arzt und vier Sanitätern, vollständig ausgerüstet und zur ärztlichen Betreuung der Bevölkerung nach Nigeria entsandt. Die Finanzierung erfolgte im wesentlichen auf privater Basis, doch wurden seitens des Bundesministeriums für Landesverteidigung kostenlos zur Betreuung der Opfer dieses Bürgerkrieges erforderlichen Geräte, seitens des Bundesministeriums für soziale Verwaltung Medikamente zur Verfügung gestellt. Für die Verlängerung des Einsatzes des zweiten Sanitätsteams bis Ende 1969 (ursprünglicher Einsatztermin bis Ende August 1969) hat die Bundesregierung aus Mitteln der Entwicklungshilfe S 800.000,-- zur Verfügung gestellt.

Zusammenfassend kann gesagt werden, daß im Zusammenhang mit der Nigerialilfe des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz die österreichische Bundesregierung Barmittel im Werte von 1,6 Millionen Schilling sowie Medikamente und Ausrüstungsgegenstände zur Verfügung gestellt hat.

Klaus